Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001184\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001184\_20150327

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **Parts Cleaner HF**

Literware

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Parts Cleaner HFErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001184\_4\_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001184\_20150327

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Gesundheit: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Umwelt: Nicht klassifiziert

Weitere Gefahren: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

**Produktidentifikator:** Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

EC N°: 926-141-6

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise:** P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P301/310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926- 141-6)	100	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.							

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

#### 3.2. Gemische



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001184 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001184 20150327

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit

reichlich Wasser auswaschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

**Hautkontakt :** Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

**Einatmen :** Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen

Ärztlichen Rat einholen

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt : Leicht reizend für die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Leicht reizend für die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001184\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001184\_20150327

Den Bereich evakuieren

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichte Stelle an der Ursprungsstelle verschliessen, falls das in Sicherheit vorgenommen werden kann Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Parts Cleaner HFErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001184\_4\_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001184\_20150327

Starkes Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

**Technische** 

Schutzmaßnahmen:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich		-	-
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche
Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung
Schutzmaßnahmen:
von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Für gute Belüftung sorgen

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

**Augen:** Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

**Geruch :** Charakteristischer Geruch.

**pH:** Nicht verfügbar. **Siedepunkt/-bereich:** 192 - 245 °C

Flammpunkt : > 70 °C (geschlossener Tiegel)

**Relative Dichte**: 0.798 g/cm3 (@ 20°C). **Löslichkeit in Wasser**: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer 800



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Ers: Ref.Nr.: BDS001184\_4\_20170629 (GE) Ers

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 Ersetzt Fassung vom: BDS001184\_20150327

Verbindungen

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Parts Cleaner HFErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001184\_4\_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001184\_20150327

**Einatmen :** Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

**Verschlucken :** Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

Kann zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und

in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

## Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	S-Nr. Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001184 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001184 20150327

Keine experimentellen Daten verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt :** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung:
Nicht anwendbar.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar. ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: Nicht anwendbar.

IMDG - Ems: Nicht anwendbar.

IATA/ICAO - PAX: Nicht anwendbar.

IATA/ICAO - CAO Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Parts Cleaner HF Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 4.0 BDS001184 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001184 20150327

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenhinweise:

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL: 3.1. Stoffe

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

